

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

zum Thema:

Verfügbarkeit und Entwicklung öffentlicher Veranstaltungsorte in Lichtenberg

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22176

vom 27.03.2025

über **Verfügbarkeit und Entwicklung öffentlicher Veranstaltungsorte in Lichtenberg**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Kulturelle Veranstaltungen sind ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und der Bildungsangebote im Bezirk Lichtenberg. Insbesondere Musikschulen, Chöre, Vereine und andere kulturelle Akteure sind auf geeignete Räumlichkeiten angewiesen, um Konzerte, Aufführungen und andere Veranstaltungen durchführen zu können.

1. Welche Veranstaltungsorte befinden sich in öffentlicher Trägerschaft im Bezirk Lichtenberg? Bitte um eine Aufschlüsselung nach:
 - a) Nutzbarkeit für verschiedene Veranstaltungsformate (z. B. Konzerte, Theater, Vorträge).
 - b) Größe der Veranstaltungsorte (inkl. Bühnen- und Zuschauerraumkapazitäten).
 - c) Nutzungsbedingungen (z. B. Kosten, Genehmigungsanforderungen, Buchungsprozesse).
 - d) Verfügbarkeit für Musikschulen, Chöre, Vereine und kulturelle Bildungsangebote.
 - e) Möglichkeiten für Open-Air- und Indoor-Veranstaltungen.

Zu 1. a) bis e):

Zu den kommunalen Veranstaltungsorten Lichtenbergs gehören das Kulturhaus Karlshorst, die Galerie 100, die rk-Galerie für zeitgenössische Kunst, das Studio im HOCHHAUS, die Veranstaltungsräume der vier Standorte der Stadtbibliotheken (Anna-Seghers-Bibliothek, Anton-Saefkow-Bibliothek, Egon-Erwin-Kisch-Bibliothek, Bodo-Uhse-Bibliothek) sowie die Mehrzweckhalle im Oskar-Ziethen-Bildungszentrum (Standort der Volkshochschule/Musikschule in der Paul-Junius-Straße).

Alle genannten Veranstaltungsorte sind grundsätzlich für verschiedene Veranstaltungsformate (z.B. Konzerte, Theater, Vorträge) nutzbar.

Die Größe der Veranstaltungsorte einschließlich der Bühnen- und Zuschauerraumkapazitäten sind, soweit zutreffend, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Veranstaltungsort	Räumlichkeit	Größe	Bühne	Zuschauerkapazität
Kulturhaus Karlshorst	Großer Saal	300 qm (barrierefreier Zugang)	6 x 6 m	160 - 180 Zuschauende
	Salon am Fenster	90 qm (barrierefreier Zugang)	3,5 x 2 m	50 - 70 Zuschauende
	Studiobühne	75 qm (nicht barrierefrei zugänglich)		Ca. 50 Zuschauende
Galerie 100	Ausstellungsraum	70 qm		Ca. 50 Personen (mit Bestuhlung)
rk-Galerie		290 qm		Keine Angabe
Studio im HOCHHAUS		125 qm		Keine Angabe
Anna-Seghers-Bibliothek	Veranstaltungsfläche	71 qm		Ca. 50 Personen (mit Bestuhlung)
Anton-Saefkow-Bibliothek	Veranstaltungsfläche	72 qm		Ca. 50 Personen (mit Bestuhlung)
Egon-Erwin-Kisch-Bibliothek	Großer Veranstaltungsraum	64 qm		Ca. 40 Personen (mit Bestuhlung)
	Kleiner Veranstaltungsraum	31 qm		Ca. 20 Personen (mit Bestuhlung)
Bodo-Uhse-Bibliothek	Großer Veranstaltungsraum	64 qm		Ca. 40 Personen (mit Bestuhlung)

	Kleiner Veranstaltungsraum	31 qm		Ca. 20 Personen (mit Bestuhlung)
Oskar-Ziethen-Bildungszentrum	Mehrzweckhalle	Keine Angabe		Keine Angabe

Im Kulturhaus Karlshorst gelten folgende Bedingungen:

- Nutzungsverträge nach Antragstellung, Kosten zwischen 150 und 250 Euro je Stunde
- Parteien und politische Gruppierungen müssen einen Antrag über das zuständige Bezirksamtsmitglied stellen.
- weitere Gebühren (z.B. Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) tragen die Veranstaltenden.

Für die Standorte der Stadtbibliothek Lichtenberg gelten folgende Bestimmungen:

- Räume können ausschließlich während der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden, wenn sie nicht durch eigene oder Kooperationsveranstaltungen belegt sind.
- Es wird ein Nutzungsvertrag nach Antragstellung über die jeweilige Hausleitung geschlossen; Kosten liegen bei 15 Euro pro angefangener Stunde.
- weitere Gebühren (z.B. Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) tragen die Veranstaltenden.

Für die weiteren Veranstaltungsorte müssen die Nutzungsbedingungen individuell angefragt werden. Die Mietkosten (je nach Veranstaltung) werden laut Information des Bezirksamtes momentan aktualisiert.

Grundsätzlich sind alle genannten Veranstaltungsorte für Musikschulen, Chöre, Vereine und kulturelle Bildungsangebote verfügbar; allerdings gibt es bei einigen diesbezüglich limitierende Faktoren.

Veranstaltungsort	Verfügbarkeit für ...	Faktor
Kulturhaus Karlshorst	Schostakowitsch-Musikschule	Abgabe innerhalb des Amtes, mehrmals im Jahr.
	freie Musikschulen, Vereine	Nutzungsverträge.
	Chöre	nur bedingt möglich, da das Kulturhaus nur eine Künstlergarderobe mit 16 qm hat und über keine weiteren, den Sicherheitsanforderungen entsprechenden Räume/Nebengelasse verfügt; sofern möglich, dann über Nutzungsverträge oder das Bezirksamt.
Galerie 100		Veranstaltungen finden in der Regel außerhalb der Öffnungszeiten der Galerie (10 bis 18 Uhr) statt; es muss mindestens

		ein/e Mitarbeitende/r der Galerie zur Beaufsichtigung der ausgestellten Kunst und aus Versicherungsgründen anwesend sein. Daher sind nur bedingt Nutzungen außerhalb der Galeriearbeit möglich.
	Schostakowitsch-Musikschule	Vereinzelt für Schülervorspiele vor den Sommerferien oder an Weihnachten.
	Freie Musikschulen, Vereine	Nur in Einzelfällen.
rk-Galerie und Studio im HOCHHAUS		Wegen der laufenden Ausstellungen sowie enger Personalkapazitäten können nur bedingt Nutzungen außerhalb der Galeriearbeit ermöglicht werden.

In allen kommunalen Kultureinrichtungen können nur Indoor-Veranstaltungen stattfinden.

2. Welche dieser Veranstaltungsorte stehen regelmäßig oder dauerhaft zur Verfügung?

Zu 2.:

Alle genannten Veranstaltungsorte werden dauerhaft für die bezirkliche Kulturarbeit genutzt; die Verfügbarkeit für externe Akteure muss jeweils abgefragt werden. Das Kulturhaus Karlshorst wird kontinuierlich über das gesamte Jahr mit Programm bespielt. Im Jahr 2024 fanden dort mehr als 340 Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungsräume der Stadtbibliothek Lichtenberg werden durch eigene sowie Kooperationsveranstaltungen bereits intensiv genutzt und stehen daher nur in Ausnahmefällen für Veranstaltungen externer Akteure zur Verfügung.

3. Welche Veranstaltungsorte werden besonders stark nachgefragt und gibt es Kapazitätsengpässe?

Zu 3.:

Die Nachfrage nach der Nutzbarkeit der Veranstaltungsmöglichkeiten in den Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Das Kulturhaus Karlshorst wird regelmäßig stark nachgefragt.

4. Werden die bestehenden Veranstaltungsorte regelmäßig instandgehalten oder gibt es Sanierungsbedarf? Gibt es Veranstaltungsorte, die aufgrund baulicher, finanzieller oder organisatorischer Einschränkungen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können?

Zu 4.:

Die bestehenden Instandhaltungs- bzw. Sanierungsbedarfe sind der Tabelle zu entnehmen.

Veranstaltungsort	Instandhaltungs-/Sanierungsbedarfe
Kulturhaus Karlshorst	Fachgerechte Pflege und Instandsetzung des Parketts im Foyer, Salon am Fenster und Saal (dies ist in der regulären Grundreinigung nicht enthalten); Erneuerung des Parketts im Großen Saal (Ausführung im Haushaltsjahr 2025); Einbau eines Lifts an der Bühne zu Herstellung von Barrierefreiheit
alle Standorte der Stadtbibliothek Lichtenberg	Sanierung der Toilettenanlagen
Anna-Seghers-Bibliothek, Bodo-Uhse-Bibliothek, Egon-Erwin-Kisch-Bibliothek	Verbesserung des barrierefreien Zugangs
Bodo-Uhse-Bibliothek, Egon-Erwin-Kisch-Bibliothek	Modernisierung der Elektroanschlüsse

5. Gibt es aktuelle oder geplante Vorhaben zur Schaffung neuer Veranstaltungsorte in öffentlicher Trägerschaft. Falls ja, welche Standorte und welche Nutzungskonzepte sind vorgesehen?

Zu 5.:

Nein.

6. Sind Kooperationen mit privaten Trägern oder anderen Institutionen geplant, um zusätzliche Veranstaltungsorte bereitzustellen?

Zu 6.:

Nein.

7. Welche finanziellen Mittel stehen für den Ausbau oder die Sanierung bestehender Veranstaltungsorte zur Verfügung?

Zu 7.:

Im Bezirksamt Lichtenberg, Amt für Weiterbildung und Kultur, stehen im Haushaltsjahr 2025 30.000 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

8. Gibt es Förderprogramme oder Investitionspläne zur Unterstützung von Kulturschaffenden bei der Anmietung von Veranstaltungsräumen?

Zu 8.:

Im Bezirksamt Lichtenberg gibt es keine diesbezüglichen Förderprogramme oder entsprechende Planungen.

9. Welche Genehmigungsverfahren und Auflagen bestehen für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum?

Zu 9.:

Grundsätzlich müssen die Eigentümer der jeweiligen Flächen angefragt werden. Für öffentliche Flächen im Stadtraum ist das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks verantwortlich.

10. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die kulturelle Infrastruktur im Bezirk langfristig zu sichern und auszubauen?

Zu 10.:

Die wichtigste Maßnahme ist die Sicherung der vorhandenen kulturellen Infrastruktur. In Lichtenberg sind kulturelle Einrichtungen in bezirkseigenen Gebäuden oder auch in Mietgebäuden untergebracht. Bei der Haushaltsplanung für die einzelnen Jahre werden daher Infrastruktur-Mittel prioritär berücksichtigt. Allerdings gehört zur langfristigen Sicherung der kulturellen Angebote auch die Gewährleistung und langfristige Sicherung der Personalressourcen.

Berlin, den 08.04.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt